

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde = Folklore suisse : bulletin de la Société suisse des traditions populaires = Folclore svizzero : bollettino della Società svizzera per le tradizioni popolari
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	100 (2010)
Heft:	1
Artikel:	Der Begriff der Ehre
Autor:	Bader, Ursina / Baumgartner, Anna / Jourdan, Luc
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1003841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Begriff der Ehre

La notion d'honneur – Les représentations de ce en quoi consiste l'honneur se sont sans cesse transformées. Un coup d'œil dans les dictionnaires de droit, de langue et de philosophie révèle que l'honneur fut longtemps lié à l'ordre social et était donc une catégorie de la société des ordres. Ce n'est que dès les temps modernes qu'apparut une notion d'honneur relatif à une seule personne. Aujourd'hui, c'est une notion d'honneur liée à l'action qui domine. Dans les médias, par exemple dans les informations sportives, ce sont les sportifs qui se distinguent par leurs performances particulières qui sont honorés. La présentation médiatique du cyclisme professionnel, un sport considéré après les nombreux scandales comme n'étant pas le plus honorable, illustre comment l'honneur est acquis et propagé – pour ensuite disparaître.

«Ehre» kann bis ins mittelhochdeutsche *êre* und althochdeutsche *êra* zurückverfolgt werden, welches sich wohl vom germanischen *aizô* (Achtung) ableitet. Man nimmt an, dass *aizô* aus dem griechischen *aidôs* (Ehrfurcht, Scheu) herausgebildet wurde.¹ Das Wort wurde zunächst in den religiösen Sphären gebraucht und erst mit dem Einfluss des lateinischen *honestas* (Ansehen, Ehre, Schönheit) zu einem ritterlichen Begriff.² Ehre bedeutet laut Duden «das äussere Ansehen, die Wertschätzung, die Anerkennung und die Achtung, die Menschen einander entgegenbringen».³ So wurde in der bürgerlichen Gesellschaft Ehre auch als Titel verwendet. Meistens wurde der Begriff aber nicht gebraucht, um eine Person zu beschreiben, sondern eher ihre Stellung (Beruf, Familie, Alter). «Ehrliche» Berufe bezogen sich auf das ständische Ansehen und setzten sich von «unehrlichen» Aufgaben wie Henker oder Schinder ab. Dies weist darauf hin, dass Ehre nicht nur ein äusserer Wert ist, sondern auch Identität stiftet. Als Antonym für Ehre werden etwa Schande, Beleidigung oder Verleumdung genannt. Auch diese Antonyme betonen die innere und die äussere Komponente von Ehre.

Ehre im Sport

Für die heutige Verwendung des Begriffs konzentrierten wir uns auf Zeitungsartikel über sportliche Themen und Ereignisse. Diese Fokussierung haben wir gewählt, weil sich in der Sportberichterstattung verschiedene Anwendungen des Ehrbegriffs auf engem Raum finden. Mit der Redewendung «Ehre, wem Ehre gebührt» werden oft Artikel betitelt, die von bedeutenden Auszeichnungen berichten. Im Text selbst wird aber konkret auf die Ehre kein Bezug genommen. Dies macht deutlich, dass es sich um eine floskelhafte Redewendung handelt.

¹ Vgl. Duden: Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. Bd. 7. Mannheim 1997.

² Vgl. Mackensen: Ursprung der Wörter. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. München 1985.

³ Duden: Das Bedeutungswörterbuch. Bd. 10. Mannheim 1970.

Sportler, die eine Auszeichnung erhalten, äussern sich in Interviews oft mit dem Satz «Es ist mir eine Ehre». Dies gilt ebenso bei Selektionen für Nationalkader wie bei symbolischen Akten, beispielsweise dem Tragen der Nationalflagge bei Eröffnungszeremonien von Grossveranstaltungen. Bei Sportanlässen «geben sich Sportler die Ehre» durch ihr Antreten zum Wettkampf. In den Zeitungen wird diese floskelhafte Redewendung für die erfolgreichsten Sportler des Anlasses verwendet. In den meisten Fällen wird aber «die Ehre gerettet». Bei einem Wettkampf retten Sportler die Ehre eines Klubs, einer Nation oder einer Region. Dies geschieht nicht ausschliesslich durch einen Sieg: In aussichtslosen Situationen, wenn zum Beispiel das Ausscheiden in einem Turnier rechnerisch schon feststeht, kann die Ehre mit einem guten Resultat noch gerettet werden. Ebenso wird bei einer Kanterniederlage ein Treffer der verlierenden Partei als Ehrentreffer bezeichnet. Siege retten vor allem dann die Ehre, wenn diese zuvor angegriffen wurde, wie etwa bei einer Revanche. Sportler können auch einem Ruf oder einer Auszeichnung «alle Ehre machen». Dies gilt beispielsweise für Topskorer, die immer wieder einer Mannschaft im Alleingang zum Sieg verhelfen. Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass die Ehre, welche in den Medien angesprochen wird, an Personen oder gar Nationen gebunden ist. Sobald ein Sportler sich den Regeln des Spieles unterwirft, scheint er mit einer Grundehre ausgestattet zu sein, welche es zu bewahren und verteidigen gilt.

Ehre und Ehrverletzungen im Radsport

Auffallend oft wird die Ehre in den Printmedien im Zusammenhang mit dem Radsport erwähnt. Nirgendwo sonst wird häufiger die Ehre verletzt und nirgendwo sonst wird so angestrengt um die Wiederherstellung der Ehre gekämpft. Die Ehrverletzungen fügen sich die Akteure des Radsports selbst zu, aufgedeckt werden sie von Dritten und angeprangert von der Öffentlichkeit. In erster Linie handelt es sich dabei um eine Vielzahl von Dopingvergehen. Die Fahrer, die mit solchen Vorwürfen konfrontiert werden, geben meistens zu Protokoll, sich in ihrer Ehre als Sportler verletzt zu fühlen. So zum Beispiel der Sieger der Tour de France 2007, Alberto Contador, in der *Berner Zeitung*: «Die Dopingvorwürfe verletzten mich in meiner Ehre als Sportler.»⁴ Ein Fahrer, der seine Ehre verletzt sieht, muss sie verteidigen. Lance Armstrong, siebenfacher Tour-de-France-Sieger, steht seit Jahren unter Dopingverdacht. Knapp vier Jahre nach seinem Rücktritt gab er Ende des Jahres 2008 sein Comeback bekannt, um für «seine Ehre zu kämpfen». Als «gläserner Sportler» wollte er alle Dopingresultate auf seiner Homepage⁵ veröffentlichen.⁶

Die Versuchung, mit allen legalen sowie illegalen Mitteln zu gewinnen, scheint im Radsport so verlockend zu sein, dass selbst drastische Strafen wie Berufsverbot oder die Rückgabe von Preisgeldern und Medaillen in der Vergangenheit kaum eine Wirkung erzielt haben. Auch die fruchtlosen Appelle

⁴ Berner Zeitung, 11. August 2007, S. 17.

⁵ Vgl. URL: <http://www.livestrong.com/lance-armstrong/blog/tag/testing/>

⁶ Vgl. SonntagsZeitung, 14. Sept. 2008, S. 47.

an das Ehrgefühl der Rennfahrer zeigen, dass Ehrlichkeit dann, wenn es um Erfolg geht, keine bedeutende Rolle mehr spielt. So startete der Internationale Radsportverband (Union Cycliste Internationale, kurz UCI) nach der skandalträchtigen Tour de France 2007 eine «Verpflichtung der Fahrer auf einen neuen Radsport». Alle Fahrer, ebenso die Trainer und Team-Manager, mussten folgende Erklärung unterschreiben:

Ich erkläre auf meine Ehre vor meiner Mannschaft, meinen Kollegen, der UCI, der Radsportfamilie und dem Publikum, dass (...) ich keinen Verstoss gegen das Antidopingreglement der UCI begehen werde. Ich will meine Verpflichtung damit unter Beweis stellen, dass ich zusätzlich zu den Sanktionen des Reglements einen Beitrag an die Dopingbekämpfung in der Höhe meines Jahreslohns für 2008 leisten werde für den Fall, dass ich das Reglement verletzt haben sollte und zur Standardsanktion der zweijährigen oder zu einer längeren Suspendierung verurteilt werde [...] Ferner schliesse ich mich dem Willen der UCI an, meine Erklärung zu veröffentlichen.⁷

Die UCI kann niemanden zwingen, die Charta zu unterschreiben. Aber sie zu verweigern wirft ein seltsames Licht auf einen Fahrer. Die aktuelle Liste der Fahrer, die unterschrieben haben, weist 501 Namen auf und ist auf der UCI-Website abrufbar.⁸ Unter ihnen befinden sich allerdings auch die Namen von Rennfahrern, die während der Tour de France 2008 des Dopings überführt wurden. Dies zeigt, dass sich im professionellen Radsport eine ganz eigene Dynamik im Umgang mit Doping entwickelt hat, zwei sich diametral gegenüberstehende Ansichtsweisen von dem, was legitim und was verboten ist. Innerhalb der Fahrergruppe herrscht das Bewusstsein, ohne Doping nicht zum Sieg zu kommen, was den Gebrauch der Substanzen legitimiert, nach aussen wird diese Realität dagegen abgestritten.

Personengebundene und actionsgebundene Ehre

Wie diese Beispiele zeigen, verliert der Begriff der Ehre seine inhaltliche Bedeutung; eine Beobachtung, die sich auch in anderen Bereichen zeigt. So verzeichnen die schweizerischen Gerichte seit Jahrzehnten einen markanten Rückgang von Fällen betreffend Ehrverletzung oder deren Wiederherstellung. Per Begriffsdefinition ist Ehre an eine Gruppe oder Einzelperson gebunden und bezieht sich auf die wahrgenommene Würde und die ihnen von der Gesellschaft entgegengebrachte Anerkennung.

Die mediale Verwendung zeigt jedoch, dass heute Ehre jemandem zuteilwird, der sich durch eine besondere Aktion hervorhebt. So gilt zum Beispiel die Auszeichnung zum Sportler des Jahres als grosse Ehre. Jedoch ist nicht ehrlos, wem diese nicht verliehen wird. Ebenso verhält es sich mit Siegen an Wettkämpfen. Eine Abwesenheit der Ehre, z. B. das Verfehlens eines guten Resultates, ist keineswegs gleichbedeutend mit Schande. Die beiden Begriffe stehen sich nicht als Alternativen, sondern als Extremfälle

⁷ URL: <http://www.uci.ch/templates/UCI/UCI3/layout.asp?MenuId=MTI1NDg>

⁸ Vgl. ebd.

gegenüber. Um Ehre zu erlangen, benötigt es eine allgemein anerkannte, aussergewöhnliche Leistung. Wer jedoch auf dem Weg zu einer solchen Leistung des Betruges überführt wird, hat sich schändlich verhalten und muss Sanktionen in Kauf nehmen. Deshalb fühlen sich die verdächtigten Radprofs in ihrer Ehre verletzt.

Durch Doping zum Ehrverlust

Für die Erlangung aktionsgebundener Ehren wird vor allem im professionellen Bereich des Radsports zu unerlaubten Mitteln und Methoden gegriffen. Damit aussergewöhnliche Leistungen weiterhin mit Ehre ausgestattet werden können und dies nicht durch betrügende Sportler verunmöglich wird, appellieren die Verbände an die Ehre der Sportler. Dabei verwenden sie aber den veralteten, personengebundenen Ehrbegriff. Man schwört auf eine Ehre, die in der erwünschten Form nicht mehr existent ist. Dies wird durch den nachfolgenden Passus der Geldstrafe deutlich: «... dass ich zusätzlich zu den Sanktionen des Reglements einen Beitrag an die Dopingbekämpfung in der Höhe meines Jahreslohns für 2008 leisten werde.» Die empfindliche Geldstrafe soll eine zusätzliche Strafe zum Ehrverlust sein, wobei sie jedoch unseres Erachtens die eigentliche Strafe ist. Mit ihr entzieht man einen Teil der aktionsgebundenen Ehre, nämlich den monetären Anteil, der wohl ausschlaggebend für den Antrieb des Sportlers ist. Denn das erlangte Ansehen kann in Geld umgewandelt werden. Durch das Fehlverhalten vieler Radsportler wurde der imaginäre Wert der erlangbaren Ehre gemindert. Der monetäre Anteil blieb aber bestehen, sofern der Sportler nicht des Betruges überführt wurde und das Preisgeld zurückzahlen musste. Heute betrachtet man die erlangten Ehren eines Lance Armstrong eher kritisch. Das Ansehen, der imaginäre Wert der aktionsgebundenen Ehre, hat gelitten, der erwirtschaftete Geldbetrag jedoch nicht.

Auch in der Rechtsprechung wird der monetäre Anteil als verhandelbarer Anteil von Ehre eingesetzt. Stellt ein Gericht die Ehre eines Klägers wieder her, so erfolgt dies in der Regel in Verbindung mit einem Bussgeld gegen den Angeklagten, welches an den Kläger zu richten ist. Die Höhe dieses Bussgeldes drückt hier die Schwere der Ehrverletzung aus.

Die Ehre, so scheint es, hat sich von der Personengebundenheit gelöst und existiert im Bereich des Sports vor allem als aktionsgebundene Ehre, bei der eine spezielle Leistung erst zur Ehrverleihung führt.

Ursina Bader ursina.bader@stud.unibas.ch

Anna Baumgartner anna.baumgartner@stud.unibas.ch

Luc Jourdan luc.jourdan@stud.unibas.ch

Alexandra Salvisberg alexandra.salvisberg@stud.unibas.ch

Christian Vökt christian.voekt@stud.unibas.ch

Rebecca Widmer rebecca.widmer@stud.unibas.ch